

Formular "SR nach EHRA" – Antragsformular

✓ A Beantragung Teilbereich

**Beantragt wird/werden folgende/r Teilbereich/e der
Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie:***

- Invasive Elektrophysiologie
- Aktive Herzrhythmusimplantate

Hinweis: Es ist nicht erforderlich beide Teilbereiche gleichzeitig zu erwerben, sie können auch einzeln oder nacheinander absolviert werden. Nach erfolgreicher Zertifizierung eines Teilbereiches, kann im Anschluss jederzeit die Anerkennung für den weiteren Teilbereich beantragt werden.

MUSTER

▼ 1 Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

a) Facharzt-Nachweis

- Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie

ODER

- Facharzt für Herzchirurgie

ODER

- Facharzt für Gefäßchirurgie

Bitte fügen Sie die entsprechende Facharzturkunde bei.* !

b) Zertifizierung durch die European Heart Rhythm Association

- Interventional Cardiac Electrophysiology

ODER

- Cardiac Pacing

Bitte laden als Nachweis das entsprechende Zertifikat mit Begleitschreiben hoch.*

!

Hinweis: Begleitschreiben meint das Anschreiben, das in Zusammenhang mit der Urkunde an Sie geschickt wurde. Bitte fügen Sie dies im PDF-Format bei.

Hiermit beantrage ich nach zuvor erfolgter Zertifizierung durch die European Heart Rhythm Association (EHRA) die Erteilung der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie*.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen

- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags:

<https://curricula.dgk.org/sr/antragsverfahren/gebuehren/>

- sollten die Unterlagen unvollständig sein oder Zweifel bestehen, kann die DGK Nachforderungen stellen

- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)

- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg

- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI

- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum Spezielle Rhythmologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2012 (DOI 10.1007/s12181-012-0424-9). Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*

Hiermit bestätige ich, dass ich durch meine EHRA-Zertifizierung alle im Curriculum aufgeführten Anforderungen der Zusatzqualifizierung erfülle. Das Zertifikat sowie die dazugehörigen Unterlagen füge ich meinem Antrag bei. *

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

MUSTER

▼ 2 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Das DGK-Zertifikat hat die gleiche Gültigkeit wie das ihm zugrunde liegende EHRA-Zertifikat, max. jedoch sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

MUSTER

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*

MUSTER